

Festlegungsprotokoll

Jugendhilfeausschuss der Stadt Cottbus

Datum: **20.05.2010** Beginn: **17:30 Uhr** Ende: **20:30 Uhr** Ort: **Stadthaus, Altmarkt 21**

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Richter (Vorsitz)	Fraktion DIE LINKE
Frau Piduch	Fraktion DIE LINKE
Herr Nagel	Fraktion SPD/Grüne
Herr Rothe	Fraktion SPD/Grüne
Frau Bialas	Fraktion CDU/FDP/FLC
Herr Zimmermann	DRK e.V.
Herr Polster	Diakonisches Werk NL e.V.
Herr Frank	Jugendhilfe Cottbus e. V.
Herr Grothe (ab 18:00 Uhr)	Cottbuser Sportjugend e.V.

entschuldigt: Herr Kaiser

- von 10 stimmberechtigten Mitgliedern waren bis 18:00 Uhr, 8 Mitglieder, nach 18:00 Uhr, 9 Mitglieder anwesend, der Jugendhilfeausschuss war beschlussfähig

Bestätigung der Tagesordnung

Tagesordnung

- 1. Eröffnung**
 - Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 - Bestätigung der Tagesordnung
 - Bestätigung der Niederschrift vom 08. April 2010
 - Festlegungskontrolle aus der Niederschrift der letzten Beratung
- 2. Information aus der Stadtverordnetenversammlung vom April 2010**
- 3. Informationen aus den Unterausschüssen Planung, Kita, Finanzen und den AGs nach § 78 SGB VIII**
- 4. Informationen aus der Verwaltung**
 - Entwurf des novellierten Kita-Gesetzes und der Kita-Personalverordnung (verantw.: FB 51, Frau Buder)
 - Umstellung des kameralein in den doppelten Haushalt (verantw.: FB 51, Frau Klauke)
 - Stand der Abstimmungen zum Kostenausgleich Kita mit dem Spree-Neiße-Kreis (verantw.: FB 51, Frau Hansch)
 - Aktueller Sachstand der Kita Märchenhaus (verantw.: FB 51, Frau Hansch)
 - Schulsozialarbeit, Nachbesetzung der Stelle an der T.-Fontane-Gesamtschule (verantw.: FB 51, Frau Hansch)
 - Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (verantw.: FB 51, Frau Schloßhauer)
- 5. Informationen, Aussprachen bzw. Berichterstattungen zu inhaltlichen Themen**
 - Informationen zum Projekt Netzwerk Gesunde Kinder in Cottbus (verantw.: Paul Gerhardt Werk)
 - Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch den Soziale Vielfalt e.V. (verantw.: FB 51, Frau Hansch und Träger Soziale Vielfalt e.V.)
- 6. Vorlagen zur Entscheidung**
 - Vorlage Nr. III-003/10
 - Kitabedarfsplanung für das Schuljahr 2010/11 (verantw.: FB 51, Herr Bartels, Frau Buder)
 - Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses (Antrag CDU/FDP/FLC)
- 7. Verschiedenes**
 - Absprachen zur weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Themenvorschlag (Alkoholmissbrauch im Jugendalter) von Herrn Kaiser im JHA vom 08.04. 2010 (verantw.: Herr Richter)
 - Information zur Notwendigkeit der Wahl eines Mitgliedes für den Unterausschuss Finanzen nach dem Ausscheiden von Frau Köhler Zierold (verantw.: FB 51, Frau Hansch)
- 8. nichtöffentlicher Teil**

Der Tagesordnung wurde zugestimmt.

Abstimmung: 8-8-0-0

Bestätigung der Niederschrift vom 08. April 2010

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Niederschrift vom 08.04.2010 zu.

Abstimmung: 8-8-0-0

Festlegungs-/Aufgabenkontrolle aus der Niederschrift vom 08.04.2010

Alle Festlegungen/Aufgaben wurden berücksichtigt.

2. Information aus der Stadtverordnetenversammlung vom April 2010

Herr Richter:

Es wurden keine für den JHA explizit zu erörternden Themen beraten. Die Niederschrift der SVV ist im Internet eingestellt.

3. Informationen aus den Unterausschüssen Planung, Kita, Finanzen und den AGs nach § 78 SGB VIII

AG nach § 78 SGB VIII-JA/JSA:

Die AG übermittelt eine Stellungnahme an den JHA zur Vorlage des FB 51 vom 25.02.2010 „Sozialraumorientierte Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“. Dem Vorsitzenden wird einen Beschlussantrag der AG zur Benennung von drei Vertretern des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zur Mitwirkung in einer Steuerungsgruppe vorgelegt.

Im Ergebnis der Diskussion wurde folgendes vereinbart:

- es werden keine überstürzten Entscheidungen getroffen
- Frau Hansch wird sich zur Stellungnahme und dem Beschlussantrag innerhalb der Verwaltung beraten
- am 08.06.2010 wird sich die Fachbereichsleitern in der AG JA/JSA mit den Mitgliedern zu der Thematik verständigen
- im JHA am 10.06. 2010 wird es eine abgestimmte Position der Verwaltung zu der Thematik geben
- im JHA am 10.06. 2010 wird der Beschlussantrag der AG abgestimmt

AG nach § 78 SGB VIII-Kita:

Frau Stephan erläutert die inhaltlichen Themen aus der AG:

- Übergabe von Teilnehmerzertifikaten für 40 Kitas „Mit Biss“
- Verfahrensweisen zur kompensatorischen Sprachförderung
- Entwurf der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten- Kita- Personalverordnung

Dem JHA wurde eine Stellungnahme der AG zum o.g. Entwurf übergeben

- Ergebnisse der Planungsgruppe (PG) III zur Umsetzung der Finanzierungsrichtlinie Betriebskosten Teil III (Objektfinanzierung)

Frau Meyer stellte dem JHA die Ergebnisse und den Stand der Arbeit der PG III vor, dabei erläuterte sie die noch offenen Aufgaben bezüglich der Ermittlung der Vorhaltekosten für die Bewirtschaftung der Einrichtungen. Die Mitglieder der PG III schlagen der Verwaltung und dem JHA vor, prüfen zu lassen, ob Sachverständige beauftragt werden können Vergleichswerte zur Ermittlung einer angemessenen Gebäude- und Medienpauschale zu ermitteln.

AG nach § 78 SGB VIII-HzE:

Inhaltliche Themen:

- Budgetierung von Fachleistungsstunden im Bereich der ambulanten Hilfen
- Änderung des Bundeszentralregistergesetzes
- Übergang von Hilfen SGB VIII KJHG- SGB XII BSHG ist Arbeitsschwerpunkt

UA Finanzen (Herr Nagel): tagte am 29.04.10

- die Vergabe der Mittel zur Projektförderung II. Quartal aus der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Cottbus stand im Mittelpunkt der Arbeit des UA
- Herr Nagel erläutert das Antragsvolumen und die Kriterien/ Begründungszusammenhänge, die zur Entscheidungsfindung des UA geführt haben

Der UA Finanzen empfiehlt für Projekte und Maßnahmen,

des DRK Kreisverbandes CB 429,60 € -, des Jugendhilfe Cottbus e.V. 300,00 € -, des Bürgervereins Ströbitz 200,00 € -, der Jüdischen Gemeinde 190,00 € -, der Jugendinitiative

Merzdorf 300,00 € -, der DLRG Stadtverbandes Cottbus e.V. 245, 00 €-, der Domowina 130,08 €- und des Vereines Cottbuser Karneval 190,00 € zu fördern.

- Der UA verständigte sich zur Vergabe der Beratungsleistungen und gibt dem JHA folgende Empfehlung:

Alle drei vorliegenden Anträge (- kommunal beschäftigte Schulsozialarbeiter 1.650€, - der AK Schmellwitz Rechts 3.500 €, und der - Jugendhilfe Cottbus e.V. 2.536€) können gefördert werden.

Es stehen noch Mittel in Höhe von 1.453 € zur Förderung von Beratungsleistungen zur Verfügung, Herr Nagel informiert das noch bis zum 27.05.10 entsprechende Anträge gestellt werden können.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte über die Empfehlung des UA Finanzen ab.

Abstimmung: 9-9-0-0

UA Kita (Herr Polster): tagte am 21.04. 10

Themen:

- letzter Stand der Kita- Entwicklungskonzeption 09-13 und Bedarfsplanung 10/11
- Stand der Arbeit der PG III Betriebskosten
- Novellierung Kita Gesetz/ Personalverordnung

In der AG nach §78 SGB VIII-Kita im April zur Thematik Kita- Entwicklungskonzeption und Bedarfsplanung wurden die unterschiedlichen Erwartungen zwischen Verwaltung und Träger bezüglich der Beteiligung der freien Träger deutlich. Der UA Kita legt dem JHA im Auftrag der AG, einen Beschlussantrag zum TOP 6, Vorlage Nr. III-003/10 mit folgendem Wortlaut vor:

Beschluss: Der JHA möge beschließen:

Die Amtsleiterin gibt den in der Stadt Cottbus tätigen Trägern von Kindertagesstätten sowie deren Dachverbänden vor Beschlussfassung zur Vorlage Nr. III-003/10 Gelegenheit ihre Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sind bis zum 03.06.10 an das Jugendamt, FB 51 zu richten. Das Jugendamt gibt den Mitgliedern des JHA die eingegangenen Stellungnahmen vor der nächsten JHA Sitzung zur Kenntnis.

Die JHA Mitglieder stimmen zum o.g. Beschlussantrag ab:

Abstimmung: 9-9-0-0

UA Jugendhilfeplanung (Herr Rothe):

Der UA hat sich zum Stand der Kita- Entwicklungskonzeption und Bedarfsplanung verständigt. Das Papier wird unterstützt, Herr Rothe erläutert Schwerpunkte der Diskussion der Mitglieder des UA.

4. Informationen aus der Verwaltung

Entwurf des novellierten Kita-Gesetzes und der Kita-Personalverordnung (verantwortlich: FB 51, Frau Buder)

Frau Hansch erläuterte in Ergänzung des TOP 3 die Position der Verwaltung zum novellierten Gesetz. Sie informierte den JHA über die in der Verwaltung eingegangene Stellungnahme des Städte und Gemeindebundes.

Im Ergebnis der Diskussion verständigten sich die Mitglieder des JHA darauf, dass:

- die Mitglieder des JHA die Stellungnahme der AG nach §78 SGB VIII-Kita (siehe TOP 3) unterstützen
- der JHA eine Stellungnahme formuliert, Herr Richter sich dazu mit der Verwaltung abstimmt, einen Textvorschlag bis zum 28.05.10 an die JHA Mitglieder versendet
- die Stellungnahme dem Landesministerium zugesandt wird
- Herr Weiße wird die Stellungnahmen zur Anhörung des Städte- und Gemeindebundes in der Landesregierung mitnehmen

Umstellung des kameralen in den doppelten Haushalt

(verantwortlich: FB 51, Frau Klaucke)

Frau Klaucke schlägt vor diesen TOP im praktischen Zusammenhang mit dem Haushaltsplan zu besprechen, die Mitglieder des JHA sind damit einverstanden

Stand der Abstimmungen zum Kostenausgleich Kita mit dem Spree-Neiße-Kreis (verantwortlich: FB 51, Frau Hansch)

Mit den zuständigen Gemeinden findet derzeit noch der Aushandlungsprozess statt. Der JHA wird nach Abschluss der Gespräche zeitnah informiert.

Aktueller Sachstand der Kita Märchenhaus (verantwortlich: FB 51, Frau Hansch)

Die ordentliche Kündigung der Kita im Kontext der Kitabedarfsplanung ist zum 30.06.10 erfolgt. Der Betrieb der Kita erfolgt bis zum 20.08.10, danach muss das Objekt bis zum 31.08.10 ausgeräumt werden. Die Auslaufrfrist endet am 31.08.10. Es wurde für alle Kinder vertretbare, auf die individuelle Situation abgestimmte, Lösungen gefunden.

Schulsozialarbeit, Nachbesetzung der Stelle an der T.-Fontane-Gesamtschule

(verantwortlich: FB 51, Frau Hansch)

Bis zum Schuljahresbeginn wird die Besetzung der Stelle geregelt sein.

Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (verantwortlich: FB 51, Frau Schlosshauer)

Frau Schlosshauer informierte über die Änderungen und damit verbundene Auswirkungen für die in der Jugendhilfe beschäftigten Personen und Arbeitgeber. Eine Änderung der Trägervereinbarungen gem. §§ 8a und 72 a SGB VIII erfolgt durch den FB 51.

Hinweis: Die Power Point Präsentation wird im Anhang des Protokolls beigelegt

Im Ergebnis der Diskussion sprachen sich die Mitglieder des JHA dafür aus, für die Stadt Cottbus einen Beschluss zu bewirken der sicherstellt, dass alle Arbeitgeber, deren Beschäftigte in der Stadt Cottbus im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis von ihren Mitarbeitern anzufordern haben. Aus Sicht des JHA gibt es dafür 2 Möglichkeiten: die Arbeitgeber erklären sich im Rahmen einer Selbstverpflichtung dazu bereit oder die StV beschließen ein entsprechendes Vorgehen in der Stadt Cottbus.

Festlegung:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die rechtliche Umsetzung erfolgen kann.

5. Informationen, Aussprachen bzw. Berichterstattungen zu inhaltlichen Themen

Informationen zum Projekt Netzwerk Gesunde Kinder in Cottbus

(verantwortlich: Paul Gerhardt Werk)

Die Koordinatorin Frau Lehmann des Projektes erläuterte den Stand, die Ziele, Verfahren und Rahmenbedingungen des Netzwerkes.

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch den Soziale Vielfalt e.V. (verantwortlich: FB 51, Frau Hansch und Träger Soziale Vielfalt e.V.)

Frau Bannat (Geschäftsführerin Soziale Vielfalt e.V.) erläuterte Struktur, Aufgaben, Zielgruppen, Ziele und Ergebnisse der Arbeit des Vereins.

Frau Hansch erläuterte, dass alle Unterlagen geprüft wurden. Der Träger wurde im Juni 2008 gegründet und ist damit knapp zwei Jahre in Cottbus tätig. Im SGB VIII, § 75 Absatz 2 hat „einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“...“ wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist“. Frau Hansch empfiehlt dem Ausschuss im Juni 2011 die Entscheidung über diesen Antrag zu treffen. Der JHA trägt diese Empfehlung mit.

6. Vorlagen zur Entscheidung

Vorlage Nr. III-003/10 Kitabedarfsplanung für das Schuljahr 2010/11 (verantwortlich: FB 51, Herr Bartels, Frau Buder)

Die Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses (Antrag CDU/FDP/FLC)

Herr Richter informiert darüber, dass durch die Fraktion CDU/FDP/FLC ein neues stellvertretendes Mitglied für den JHA benannt und in der SVV Monat Mai zur Beschlussfassung eingebracht wird.

7. Verschiedenes

Absprachen zur weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Themenvorschlag (Alkoholmissbrauch im Jugendalter) von Herrn Kaiser im JHA vom 08.04.2010 (verantwortlich: Herr Richter)

Es gibt noch keine abschließende Klärung, Herr Richter stimmt sich mit Herrn Kaiser nochmals ab und informiert den JHA zum Ergebnis.

Information zur Notwendigkeit der Wahl eines Mitgliedes für den Unterausschuss Finanzen nach dem Ausscheiden von Frau Köhler Zierold (verantwortlich: FB 51, Frau Hansch)

Dieses Thema wird im JHA Juni aufgerufen.

Aufnahme der Kinderrechte in die Hauptsatzung der Stadt Cottbus (Vorsitzende des Kinderschutzbundes: Frau Materna)

Frau Materna informierte darüber, dass der Kinderschutzbund in einem Brief an den Oberbürgermeister darum gebeten hat zu prüfen, ob die Kinderrechte (verankert in der UN Kinderrechtskonvention) in die Hauptsatzung der Stadt Cottbus aufgenommen werden können. Damit werden Kinder als Rechtssubjekte anerkannt und es wird ein wichtiges Zeichen für die Kinderpolitik unserer Stadt gesetzt.

Frau Materna bittet alle JHA Mitglieder um Unterstützung.

Herr Richter beendete um 20:30 Uhr die Ausschusssitzung.

E. Richter
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

M. Kersten
Protokollantin